

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 05/08ö) vom 05.06.2008

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2008 (Nr. 03/08ö) und vom 08.05.2008 (Nr. 04/08ö)

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 29.05.2008 wurde an alle GR-Mitglieder verteilt.

2.2ö Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gmkg. Erlau -Ringweg 32- (ASt.: Heike und Jan SNATER)

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neue Siedlung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Baugrenzen (Überschreitung) und der Länge der Grenzbebauung nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neue Siedlung“.

Nachträgliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten:

Der Gemeinderat Walsdorf ist damit einverstanden, die beiden nachfolgenden TOP'e 2.3ö und 2.4ö in der heutigen Sitzung beschlussmäßig zu behandeln.

2.3ö Anfrage auf Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 154/45 Gmkg. Walsdorf -Kumbachstraße- (ASt.: Annerose DIETLEIN)

Das zur Teilung vorgesehene Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen-Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Teilung, des 2. Baurechts und der Grundflächen- und Geschossflächenzahl nicht überein. Die Antragstellerin beabsichtigt, zwei kleine Einzelhäuser zu errichten, welche über eine gemeinsame Zufahrt erschlossen sind.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Anfrage auf Teilung zu und stellt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beim späteren Bau der beiden Einzelhäuser in Aussicht.

2.4ö Durchführung einer unterirdischen Baumaßnahme von Walsdorf nach Erlau durch die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH hier: Zustimmung des Trägers der Wegebauast entsprechend § 68 TKG

Mit Schreiben vom 26.05.2008 teilt die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH der Gemeinde Walsdorf mit, dass Sie beabsichtigt, entsprechend dem ihr nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zustehenden gesetzlichen Leitungsrecht an öffentlichen Wegen, neue Telekommunikationslinien zu errichten. Demnach ist die Verlegung eines Telekommunikationskabels und eines Kabelleerrohres DN 40 von Erlau, beginnend an der Station im „Schindholzweg“, in Richtung Norden bis zur Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges, welcher zur TBA Hetzentännig führt, vorgesehen. Das neuverlegte Kabel schließt an das bereits bestehende Kabel an, welches von der Station in der „Weipelsdorfer Straße“ in Richtung TBA Hetzentännig verläuft.

Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme zu. Vor den Verlegungsarbeiten ist die Strecke zu besichtigen und der genaue Verlauf der Trasse mit der Gemeinde abzustimmen.

3ö Sachstandsbericht zur Neuerrichtung des Backofens in Kolmsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass der alte Backofen zwischenzeitlich abgebrochen wurde und der Aushub für die Bodenplatte sowie für das Streifenfundament erfolgt ist. Am 06.05.2008 sollen die Betonarbeiten ausgeführt werden. Die gesamten Arbeiten werden teilweise durch Eigenleistung der Kolmsdorfer Bevölkerung durchgeführt. Die Neuerrichtung des Backofens wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Bamberg auch baurechtlich genehmigt.

4ö Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Walsdorf

Mit Email vom 19.05.2008 bittet das Landratsamt Bamberg die Gemeinde Walsdorf wieder ein Mitglied des Gemeinderates zum Jugendbeauftragten der Gemeinde zu berufen bzw. zu wählen.

Hauptaufgabe dieses Jugendbeauftragten ist es, für einen kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit und für die Vertretung deren Interessen zu sorgen. Darüber hinaus koordinieren sie die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen, Initiativen und Verbänden die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung vom 06.06.2002 (TOP 7ö) Herrn Matthias BECK, Zur Kalten Klinge 6, 96194 Walsdorf, als Jugendbeauftragten für die Gemeinde Walsdorf bestellt, wobei zu seiner Unterstützung die GR'e GRÄBNER und KEMPF benannt wurden.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn BECK gesprochen habe und dieser zugesagt hat, das Amt des Jugendbeauftragten nochmals für eine (Wahl-)Periode zu übernehmen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, Herrn Matthias BECK als Jugendbeauftragten der Gemeinde Walsdorf zu bestellen. GR'in GRÄBNER sowie GR KAY werden ihn dabei in seiner Arbeit unterstützen.

5ö Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2007

Mit der Sitzungsladung wurde das Formblatt „Bekanntgabe der Jahresrechnung 2007“ zugestellt. Mit der örtlichen Prüfung kann begonnen werden. Diese sollte bis 31.12. diesen Jahres abgeschlossen sein.

Die Bekanntgabe dient dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis.

6ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2008

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltsplanes 2008. Einwendungen gegen die vorgelegten Unterlagen und die Haushaltssatzung werden nach dem Verlesen von den Mitgliedern nicht erhoben.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2008 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

7ö Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2007 – 2011 (einschließlich)

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011.

8ö Informationen des Bürgermeisters

8.1ö Immissionsschutzrechtliche Anordnung zur Umsetzung der 17. BImSchV in der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich in seiner Sitzung vom 19.07.2007 (TOP 5ö) mit dem Antrag auf Umsetzung der Anforderungen der 17. BImSchV in der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf befasst befasst und dieser mit der Auflage zugestimmt, dass der Gemeinde Walsdorf halbjährlich die Messergebnisse zur Kenntnis vorzulegen sind.

Mit Email vom 25.03.2008 übermittelt die Regierung von Oberfranken der Gemeinde Walsdorf nunmehr die Anordnung zur Umsetzung der materiellen Anforderungen der 17. BImSchV bezüglich der Emissionskontrolle in der Tierfettverbrennungsanlage Nr. 9714 als Nebeneinrichtung der vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern betriebenen Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf. Aufgrund von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wurde die Anordnung erforderlich. Da es keine grundsätz-

liche betriebliche Änderung gibt, sind auch keine höheren oder schädlicheren Emissionen zu erwarten. Nach § 16 BImSchG sind Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte unverzüglich der Überwachungsbehörde anzuzeigen. Dies gilt besonders für die kontinuierlich zu messenden Parameter (CO, NOx, Staub), während alle übrigen Stoffe jährlich zu messen sind. Insofern würden die halbjährlichen Mitteilungen gegenüber der jährlichen Öffentlichkeitsmitteilung auch keine höhere Informationsdichte liefern. Aus diesem Grund wurde die Forderung der Gemeinde Walsdorf die Werte halbjährlich der Öffentlichkeit mitzuteilen in der Anordnung/Genehmigung nicht berücksichtigt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

8.2ö Termine

03.07.2008	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
10.07.2008	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
31.07.2008	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung

8.3ö Einladung zum 10jährigen Bestehen des Seniorenheims Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 13.07.2008 die Feierlichkeiten anlässlich des 10jährigen Bestehens des Seniorenheims Walsdorf stattfinden und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

9ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.